

# MOTION

**Urheber** CVPO, durch Aron Pfammatter  
**Gegenstand** Stärkung des Parlaments (2) – Information und Konsultation beim Erlass von Verordnungen  
**Datum** 19.12.2014  
**Nummer** 6.0038

---

Im Gesetzgebungsprozess ist es für die vorberatenden Kommissionen und schliesslich für den gesamten Grossen Rat zuweilen entscheidend, zu wissen, welche entsprechenden Verordnungsbestimmungen der Staatsrat plant. Je nach dem kann noch auf die Gesetzesbestimmungen eingewirkt werden. Gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage muss demnach auch der Entwurf der Verordnung vorliegen. Dies ist heute beim Bund Standard. Ebenfalls über beabsichtigte Verordnungsänderungen oder die Vorbereitung von Verordnungen sollte das Parlament frühstmöglichst in Kenntnis gesetzt werden, damit allenfalls darauf reagiert werden kann. Sinnvollerweise hat dies über die zuständigen Kommissionen zu geschehen.

## **Schlussfolgerung**

Die vorliegende Motion verlangt folgende gesetzlichen Anpassungen: Der Staatsrat muss den Grossen Rat über die Vorbereitung von Verordnungen und Verordnungsänderungen informieren und die Kommissionen können verlangen, dass ihnen der Entwurf zu einer Verordnung oder einer Verordnungsänderung des Staatsrats zur Konsultation unterbreitet wird.